

Amt für Kultur und Sport
Kantonale Kunstsammlung



Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen – St. Niklaus
Telefon 032 627 63 63
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch

Merkblatt

Verpackung, Transport, Platzierung und Montage von Werken aus der kantonalen Kunstsammlung

Verpackung

Eine fachgerechte Verpackung der Kunstwerke wird durch das Amt für Kultur und Sport (AKS) zusammen mit den Transporteuren gewährleistet. Bei Retouren ist die Verpackung vorgängig mit dem AKS abzusprechen.

Transport

Kleinformatige Werke werden in der Regel dem/der Leihnehmer/in direkt aus dem Depot ausgehändigt. Diese sind selbstständig und gemäss Sorgfaltspflicht (siehe Merkblatt zur Ausleihe von Werken aus der kantonalen Kunstsammlung) für den Transport der Werke an ihren Arbeitsplatz verantwortlich.

Transporte von mittel- und grossformatigen Werken werden in der Regel gemäss Auftrag des AKS durch die Staatschauffeure des Departements des Innern ca. 6 Mal pro Jahr ausgeführt.

Transporte von Kunstwerken mit besonderen Eigenschaften (empfindlich, Schutzverglasung, grossformatig etc.) oder grössere Mengen von Kunstwerken werden je nach Bedarf durch die Sammlungstechnik der kantonalen Kunstsammlung ausgeführt.

Retouren werden nach vorgängiger Vereinbarung mit dem AKS ins Depot zurückgenommen. Für den Rücktransport sind die jeweiligen Amtsstellen zuständig, ausgenommen grössere Kunstwerke bzw. Rückgabe von mehr als 10 Kunstgegenständen.

Platzierung

Die Ausleihe der Kunstwerke aus der kantonalen Kunstsammlung gilt ausschliesslich für die in der Leihbescheinigung vereinbarten Räume und Orte. Vor der Montage sollte noch einmal kontrolliert werden, ob am vorgesehenen Ausstellungsort die Anforderungen an Klimastabilität und Sicherheit erfüllt sind (siehe Merkblatt zur Ausleihe von Werken aus der kantonalen Kunstsammlung).

Sollten Umzüge, Bauarbeiten in der Immobilie oder Änderungen in der Raumausstattung eine Umplatzierung der Kunstwerke erfordern, kontaktieren Sie bitte das AKS frühzeitig.

! Eine eigenmächtige Umplatzierung von Kunstwerken oder die Zwischenlagerung in Räumen, Gängen, Kellern oder Schränken ist nicht gestattet. Bitte kontaktieren Sie uns vorgängig.

Montage

Die Montage von Kunstleihgaben innerhalb der Kantonsverwaltung erfolgt wenn möglich durch den technischen Dienst des jeweiligen Gebäudes oder nach Bedarf durch die Sammlungstechnik der kantonalen Kunstsammlung. Eine Beschriftungstafel gibt Auskunft über die Leihgabe.

Bitte beachten Sie bei der Montage die folgenden zwei Grundregeln:

- Kunstwerke mit beiden Händen fassen und tragen.
- Bilder möglichst immer an zwei Punkten am Werk selber und an zwei Haken an der Wand montieren (keine Schnüre oder Drähte dazu verwenden).